

Initiativen auf der Tagesordnung der 15. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3721 vom 23.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4187 des LA vom 06.11.2024
3. Initiativdrucksache 19/3490 vom 30.09.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4183 des LA vom 06.11.2024
5. Initiativdrucksache 19/3511 vom 04.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4184 des LA vom 06.11.2024
7. Initiativdrucksache 19/3575 vom 09.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4185 des LA vom 06.11.2024
9. Initiativdrucksache 19/3589 vom 11.10.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4692 des LA vom 23.01.2025
11. Initiativdrucksache 19/3657 vom 16.10.2024
12. Initiativdrucksache 19/3689 vom 22.10.2024
13. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4186 des LA vom 06.11.2024
14. Initiativdrucksache 19/3661 vom 16.10.2024
15. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4280 des LA vom 27.11.2024
16. Initiativdrucksache 19/3713 vom 23.10.2024
17. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4512 des LA vom 04.12.2024
18. Initiativdrucksache 19/3732 vom 24.10.2024
19. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4281 des LA vom 27.11.2024
20. Initiativdrucksache 19/3744 vom 24.10.2024
21. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4282 des LA vom 27.11.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen in Kirchenbesitz offenlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Haltung der Bischofskonferenz Stellung zu nehmen, die in der am 11.09.2024 vorgestellten Studie „Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität: Ethische Perspektiven für die globale Landnutzung“ zum Ausdruck kommt.

Insbesondere wird sie aufgefordert

- darzulegen, wie hoch der landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Grundbesitz der katholischen und evangelischen Kirche in Bayern ist (nach Diözesen getrennt),
- offenzulegen, wieviel EU-Ausgleichszahlungen die Kirche bzw. ihre Pächter pro Jahr seit 2013 erhalten haben und wie hoch die sonstigen Subventionen sind, die auf kirchliche Flächen entfallen,
- darzulegen, welche Erkenntnisse sie über die Art der Bewirtschaftung der im kirchlichen Besitz befindlichen Flächen hat und auf wieviel Euro pro ha sich die durchschnittliche Pacht beläuft.

Die Staatsregierung wird ferner dazu aufgefordert, sich gegenüber den Kirchen dafür einzusetzen, dass diese sich an die eigenen Bewirtschaftungsvorgaben halten, die in der Studie zum Ausdruck kommen.

Begründung:

Die Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik der Bischofskonferenz hatte in ihrem in München am 11.09.2024 vorgestellten Papier unter anderem ein Umsteuern in der Agrarpolitik hierzulande und weltweit gefordert. Sie hat u. a. auch auf die Agrar-Förderpolitik Bezug genommen. Ein verengtes Verständnis von Effizienz habe zu einer problematischen Förderpolitik beigetragen, die teuer, sozial unausgewogen und nicht zukunftsfähig sei. Die nicht nachhaltigen Subventionen müssten beendet und u. a. sogenannte ökosystemare Dienstleistungen angemessen honoriert werden.

Landwirte in Europa und weltweit müssten in die Lage versetzt werden, das Land „gemeinwohleffizient“ zu nutzen.

Die Studie enthält auch einen Vorschlag zu einer Quotierung bei Tierhaltung, Grünland und Feuchtkulturen, denn Böden seien nicht nur Ressource, um Lebensmittel zu produzieren und die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung zu sichern. Sie müssten in Zeiten des Klimawandels auch CO₂ binden, bei Flutkatastrophen Wasser aufnehmen und die Biodiversität erhalten.

Über dieses Thema berichtete auch BR24 im Radio am 11.09.2024 um 20:08 Uhr.

Diese Agrar-Studie der Deutschen Bischofskonferenz stößt vielen Bauern sauer auf – einige denken über den Kirchenaustritt nach. Der Eichstätter BBV-Kreisobmann Johannes Scharl nennt das Papier „unsachlich“. „Wenn nun gemeinwohlorientierte Förderpolitik in den Mittelpunkt gerückt wird, wird so getan, als hätten die bäuerlichen Familienbetriebe bei uns in den vergangenen Jahrzehnten nicht nachhaltig gewirtschaftet.“ Fehlentwicklungen seien korrigiert worden.

Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber kritisiert Vorschläge der Deutschen Bischofskonferenz zur Landwirtschaft, bei denen es auch um mögliche Nutzungsvorgaben geht. Die in einer Studie präsentierten Forderungen der Bischöfe nach einer gemeinwohlorientierten Landnutzung seien für manche Regionen dieser Welt richtig und wichtig: „Für falsch halte ich es allerdings, alle Bäuerinnen und Bauern per se unter Generalverdacht zu stellen.“

„Bäuerliche Landwirtschaft ist gelebte Nachhaltigkeit im Sinne des Schöpfungsgedankens“, Staatsministerin Michaela Kaniber vermisste auch eine differenziertere Betrachtungsweise der Landwirtschaft, die von Land zu Land sehr unterschiedlich betrieben werde.

Die Sachverständigen heben auch die Rolle der Kirchen hervor. Der Augsburger Bischof Bertram Meier, Vorsitzender der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, betont, „dass auch der Globus uns allen gehört und dass nicht nur einige wenige das Privileg haben, Land zu besitzen.“ Aber auch im eigenen Haus müsse man gut hinschauen. Etwa bei der Frage, wie Kirchenland bewirtschaftet werde. Hier liege noch „ein großes Stück Weg“ vor der Kirche.

Die Kirche ist der größte private Grundbesitzer in Deutschland, insbesondere auch von landwirtschaftlichen Ackerflächen und Forst. Die römisch-katholische Kirche ist mit 8 250 km² Grundeigentum größter privater Grundbesitzer in Deutschland. Der Sozialwissenschaftler Carsten Frerk führte im Jahr 2013 neue Berechnungen durch, nach denen sich das Vermögen der katholischen Kirche 2013 auf bis zu 200 Mrd. Euro belief. Die ca. 15 000 Kirchengemeinden der evangelischen Kirche verfügen insgesamt über einen Grundbesitz von ca. 325 000 Hektar.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3721

**Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen in Kir-
chenbesitz offenlegen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatter: **Thorsten Schwab**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 15. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Martin Huber, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Natur, Mensch und Umwelt vor ungebremstem Solarausbau schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Ausschlusskriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festzulegen, die folgende Aspekte umfassen:

- keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten oder für die Landwirtschaft nutzbaren Flächen
- keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen nahe Wohnbebauungen, dabei sind ähnlich der geltenden 10H-Regelung bei der Windkraft Einschränkungen vorzunehmen, die Mindestabstände von 2 000 m einer Anlage zur nächsten Wohnbebauung vorsehen,
- keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen in oder nahe von Wäldern und Naturschutzgebieten, um die Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturraum möglichst gering zu halten.

Begründung:

Bislang gibt es bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen kaum wirksame Regelungen, um den Schutz von Natur, Mensch und Umwelt sicherzustellen. Flächennutzungskonflikte mit der Landwirtschaft gilt es in jedem Falle zu vermeiden, da bereits jetzt durch Wohnraumerweiterungen, Spekulationen in Form von Share Deals oder Betriebsaufgaben eine starke Nutzungsabnahme zu verzeichnen ist. Ein erweitertes Ausgreifen der Energieproduktion auf Kosten der Lebensmittelproduktion kann auch vor dem Hintergrund der EU-weiten Forderung nach einer Rücknahme des bislang geltenden Ziels der Intensivierung der Landwirtschaft kaum noch gerechtfertigt werden. Denn Bayerns zukünftige Lebensmittelversorgung wird, sofern sie denn ökologischer werden will, künftig wieder mehr Flächen in Anspruch nehmen müssen, um Ertragsausfälle durch geringeren Düngemiteleinsatz zu kompensieren.

Auch der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nahe Wohnbebauungen ist nicht wünschenswert, da die starke Sonnenreflexion sowie mit den Anlagen einhergehende Erwärmungseffekte negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bürger nehmen könnten. Des Weiteren ist eine siedlungsnahen Flächenversiegelung auch im Hinblick auf die Notwendigkeit zukünftiger Wohnraumschaffung nicht wünschenswert.

Zuletzt muss auch unsere heimische Natur vor großräumiger Flächenversiegelung bewahrt werden. Unsere Wälder gilt es dabei ebenso zu erhalten wie unsere wertvollen Naturschutzgebiete, um die Artenvielfalt in diesen sensiblen Regionen nicht noch weiter zu gefährden. Industrieprojekte wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen stellen einen schweren Eingriff in den Naturraum dar, den es in jedem Fall zu verhindern gilt. Photovoltaik-Großanlagen können nämlich nicht nur auf Insekten, sondern auch auf die lokale

Populationsdynamik von Wirbeltieren negative Auswirkungen haben, die in ihren Langzeitfolgen nur schwer abzuschätzen sind.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner,
Martin Huber u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3490

Natur, Mensch und Umwelt vor ungebremstem Solarausbau schützen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harald Meußgeier**
Mitberichterstatter: **Thomas Pirner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion erhalten: Nur noch Agri-Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass der weitere Zubau von konventionellen Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen unterbunden wird.

Hierzu sollen folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden:

1. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen künftig nur noch Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PV-Anlagen) gebaut werden dürfen.
2. Die künftige Förderpolitik des Freistaates priorisiert die Lebensmittelproduktion und korrigiert Fehlanreize, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass landwirtschaftlich nutzbare Flächen durch FFPV-Anlagen versiegelt wurden.
3. Die Staatsregierung bekennt sich zur heimischen Landwirtschaft und ihrer primären Rolle als Lebensmittelproduzent.

Begründung:

Nach einer Schätzung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) belegten FFPV-Anlagen zum 31.12.2023 eine Gesamtfläche von rund 10 500 Hektar, bestehend aus Konversionsflächen, Randstreifen an Verkehrswegen, (ehem.) landwirtschaftlichen Nutzflächen (Ackerfläche, Dauergrünland), Flächen auf Gewerbe- und Industriegebieten sowie sonstigen Flächen. Genaue Zahlen liegen jedoch nicht vor, da es die Staatsregierung aus politischen Gründen vermeidet, gründlichere Erhebungen durchzuführen. Damit steigt die Gefahr, dass wertvolle landwirtschaftliche Flächen dem FFPV-Ausbau zum Opfer fallen und dauerhaft versiegelt werden.

Sowohl die Staatsregierung als auch die Bundesregierung verfolgen das Ziel, beim Ausbau von Photovoltaik möglichst effizient mit Agrarflächen umzugehen. Ein grundsätzliches Verbot von konventionellen FFPV-Anlagen könnte hierbei helfen, eine sinnvolle Mehrfachnutzung von Flächen zu erreichen, anstatt weiter eine Einfachnutzung zu befördern. Denn nur die Agri-PV-Anlagen ermöglichen eine gleichzeitige, effiziente Flächennutzung sowohl in Bezug auf die Stromerzeugung als auch in Bezug auf die landwirtschaftliche Produktion.

Die Stromerzeugung mit Agri-PV-Anlagen beansprucht laut Aussage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft maximal 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Dadurch können mindestens 85 Prozent der Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Diese 85 Prozent der Fläche können zudem nach wie vor mit GAP-Mitteln (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) gefördert werden. Damit können Landwirte weiterhin von lebensnotwendigen Förderungen profitieren ohne die Lebensmittelproduktion gravierend einschränken zu müssen.

Bisherige Fehlanreize, die darauf abzielten, unsere Landwirte zu reinen „Energiebauern“ zu machen, müssen umgehend korrigiert werden. Nur so können wertvolle Ackerflächen für künftige Generationen erhalten bleiben und zugleich eine schonende Flächennutzung gewährleistet werden. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zur traditionellen Rolle des Landwirtes als Lebensmittelproduzent sowie die Beendigung der bisherigen Förderpolitik des Flächenfraßes im Freistaat.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3511

**Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion erhalten: Nur noch Agri-Photovoltaik
auf landwirtschaftlichen Flächen zulassen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatter: **Thomas Pirner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Petra Högl, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ausbreitung des Japankäfers

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Japankäfer zu berichten. Folgende Punkte sollen dargestellt werden:

- Welches Verbreitungsgebiet hat er in Europa und speziell in Deutschland?
- Welche Bereiche in Bayern sind betroffen?
- Welche Auswirkungen auf Umwelt und Landwirtschaft sind bekannt oder zu erwarten?
- Welche Maßnahmen werden derzeit auf Bundesebene und in Bayern zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung getroffen?
- Welche Forschungsvorhaben gibt es zur Bekämpfung des Japankäfers?

Begründung:

Der aus Asien stammende Japankäfer (*Popillia japonica*) ist in der Europäischen Union als Schädling eingestuft, der besonders starke Schäden verursachen kann. Die Tiere befallen Obstplantagen, Weinberge, Wälder, Grünanlagen und Gärten. Die Larven greifen auch Wurzeln an, was zum Aussterben der Pflanzen führen kann. Natürliche Feinde hierzulande gibt es nicht.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Petra Högl
u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3575**

Ausbreitung des Japankäfers

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgender Spiegelstrich angefügt wird:

„- Wie können Erkenntnisse und Forschungsergebnisse aus den anderen Bundes-
und Nachbarländern genutzt werden?“

Berichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**
Mitberichterstatler: **Harald Meußgeier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 6. November 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm überarbeiten und verschlanken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu berichten, wie die einzelnen Programme des bestehenden Kulturlandschaftsprogramms (KuLaP) angenommen werden, welche Verschiebungen sich aufgrund der neuen Förderperiode ergeben haben und welche Vorteile die einzelnen Maßnahmen für die Landwirtschaft sowie den Arten- und Klimaschutz bringen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel eine Verschlinkung des bestehenden KuLaP möglich ist.

Begründung:

Das KuLaP ist ein Paradebeispiel dafür, wie sich die bayerischen Landwirte freiwillig und über das gesetzliche Maß hinaus für Biodiversität, Arten- und Klimaschutz einsetzen.

Das KuLaP setzt sich aus über 40 Einzelmaßnahmen zusammen.

Im Zuge der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik mit Einführung der Ökoregelungen musste das Maßnahmenportfolio angepasst werden.

Einige Maßnahmen verursachen sowohl für die teilnehmenden Landwirte als auch für die Verwaltung einen sehr hohen bürokratischen Aufwand, obwohl sie in vergleichsweise geringem Umfang nachgefragt werden.

Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wo das KuLaP hinsichtlich des Maßnahmenportfolios verschlankt werden könnte.

Des Weiteren ist zu prüfen, welchen Effekt ein Auslaufen der KuLaP-Maßnahmen zum Ende der Programmlaufzeit hat. Das bedeutet, es würden keine Neuverpflichtungen mehr während der Laufzeit abgeschlossen werden.

Somit könnte ein Beitrag für den von allen Beteiligten geforderten Bürokratieabbau geleistet werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3589

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm überarbeiten und verschlanken

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Sascha Schnürer**
Mitberichterstatlerin: **Mia Goller**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 6. November 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 23. Januar 2025 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Innovative Lebensmittel von bayerischen Äckern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Ergebnisse der Marktpotenzialanalyse zur Abschätzung von Trends für Kulturen von bayerischen Äckern, die im Auftrag des Forschungsschwerpunkts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) „Innovative Lebensmittel vom Acker“ erstellt wurde, zu berichten.

Dabei soll insbesondere eingegangen werden auf

- Anbauverfahren, Qualitätsanforderung und Vermarktung von Kulturen mit Potenzial,
- Stellschrauben für eine effiziente Produktion und moderate Verarbeitungskosten und Steigerung der Importunabhängigkeit,
- eine gezielte Stärkung der Vermarktung heimischer Produkte,
- die Potenziale für die regionale mittelständische Wirtschaft.

Begründung:

Auch wenn unterschiedliche Ansichten zu dieser Thematik bestehen, ist es sinnvoll und notwendig, sich mit dem Thema innovative Lebensmittel aus heimischem Anbau zu befassen. Wird in der Landwirtschaft doch selbst bereits heftig diskutiert über Alternativen zu Fleisch und tierischem Protein, über den Anbau von Leguminosen, die Qualitätsanforderungen und Vermarktungschancen. Es gibt eine hohe Bereitschaft in der Landwirtschaft und der Verarbeitung, die Chancen des sich ändernden Ernährungs- und Konsumverhaltens für sich zu nutzen.

Auch mittelständische Betriebe in Bayern können von Innovationen in der Verarbeitung und Vermarktung neuer heimischer Produkte profitieren. Gerade in ländlichen Gebieten können durch Investitionen in Verarbeitungskapazitäten neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende Strukturen gestärkt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Studie, die bisher nicht öffentlich vorliegt, wertvolle Einblicke in die Chancen und Herausforderungen eines sich ändernden Konsumverhaltens bietet und deren Diskussion von großem Interesse für unsere regionalen Wirtschaftsstrukturen ist.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für Klimaschutz und Humusaufbau – erfolgreiche Maßnahme im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm weiterhin fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die erfolgreiche Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt“ K33 im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) weiterhin anzubieten und die geplante Aussetzung dieser für Klimaschutz, Hochwasserschutz und Humusaufbau äußerst wirkungsvollen Maßnahme zurückzunehmen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, zukünftig besonders die Maßnahmen im KULAP zu fördern, die ökologisch besonders effizient Klima, Artenvielfalt, Wasser und Boden schützen und dazu die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen vorausschauend so zu planen, dass die bayerischen Landwirtinnen und Landwirte sich darauf verlassen können und ein Maximum an Planungssicherheit gewährleistet wird.

Begründung:

Seit der KULAP-Antragstellung 2023 können Landwirtinnen und Landwirte in Bayern die Maßnahme K33 „Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt“ beantragen. Die Maßnahme baut auf die Öko-Regelung 2 der EU-Agrarförderung auf, die mit dem Anbau vielfältiger Kulturen das Ziel verfolgt, die Agro-Biodiversität auf den Äckern zu steigern.

Zusätzlich hilft K33, den Humusgehalt im Boden zu verbessern. Die Betriebe verpflichten sich, maximal 20 Prozent ihrer Flächen mit stark zehrenden Pflanzen wie Kartoffeln, Zuckerrüben und Mais zu bestellen und mindestens 40 Prozent mit Pflanzen wie Klee-gras. K33 fördert durch den Anbau von Klee-gras und eine vielfältige Fruchtfolge den Humusaufbau und erhöht so Kohlenstoffspeicherung und Bodenfruchtbarkeit. Zudem wird durch Humusaufbau auch die Wasserspeicherfähigkeit der Böden gestärkt, was dem Hochwasserschutz dient. Die Maßnahme K33 bietet somit nicht nur eine effektive Lösung zur Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, sondern auch einen langfristigen gesellschaftlichen Nutzen.

Die Maßnahme K33 wurde besonders von ökologisch wirtschaftenden Betrieben stark nachgefragt. Dass sie, scheinbar aufgrund des großen Erfolgs, nun wieder gestrichen werden soll, gefährdet die bisherigen Fortschritte im Bereich Bodenschutz und Klimaschutz und untergräbt nicht nur die Ausbauziele für den ökologischen Landbau, sondern wirft auch Fragen auf, wie ernst es Staatsministerin Michaela Kaniber wirklich meint mit dem Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern. Das Vertrauen der Landwirtinnen und Landwirte in die Verlässlichkeit politischer Zusagen ist jedenfalls stark beschädigt, da sich viele bereits entsprechend vorbereitet und investiert haben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3689

**Für Klimaschutz und Humusaufbau - erfolgreiche Maßnahme im Bayerischen
Kulturlandschaftsprogramm weiterhin fördern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Mia Goller**
Mitberichterstatter: **Sascha Schnürer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krah, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schaustellerinnen und Schausteller entlasten – zusätzliche Schankerlaubnispflicht abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu regeln, dass Schaustellerinnen und Schausteller mit einer Reisegewerbekarte, die den Ausschank von alkoholischen Getränken umfasst, zukünftig nicht mehr in jeder Kommune eine zusätzliche Schankerlaubnis beantragen und dafür Gebühren entrichten müssen.

Begründung:

Bisher müssen Schaustellerinnen und Schausteller in Bayern trotz des Besitzes einer Reisegewerbekarte für jedes einzelne Volksfest eine Schankerlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) bei der zuständigen Kommune beantragen und die Gebühren bezahlen, wenn sie Alkohol ausschenken wollen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im April 2024 dieses zusätzliche Erfordernis einer Schankerlaubnis für Schaustellerinnen und Schausteller per Erlass abgeschafft und dies wie folgt begründet: „Im Zusammenhang mit der Aufhebung des § 13 GastG sowie im Rahmen der Änderungen der §§ 55a, 56 GewO in den Jahren 2007 und 2009 hat der Bundesgesetzgeber in seinen Begründungen deutlich gemacht, dass er eine unnötige Doppelbelastung im Hinblick auf die unterschiedlichen Erlaubnisse nach dem GastG und dem Titel III der Gewerbeordnung vermeiden wollte. In diesem Sinne ist die Kollisionsnorm des § 31 GastG – unter Berücksichtigung der veränderten rechtlichen Bewertung des Gestattungserfordernisses – verfassungskonform auszulegen und anzuwenden. Sofern eine Person im Besitz einer Reisegewerbekarte ist, die den Ausschank von alkoholischen Getränken umfasst (§ 56 Abs. 1 Nr. 3 b) GewO), benötigt sie keine zusätzliche Gestattung nach dem GastG. Über § 31 GastG können beim Vorliegen einer Reisegewerbekarte, die den Ausschank alkoholischer Getränke erlaubt, nur noch solche Regelungen des GastG Anwendung finden, die sich auf Maßnahmen der nachträglichen Überwachung beziehen.“

Seit dem Jahr 2008 haben nach und nach verschiedene Bundesländer Gaststättengesetze erlassen, in denen kein Gestattungserfordernis zusätzlich zur Reisegewerbekarte vorgesehen ist. Die in diesen Ländern gesammelten Erfahrungen mit der Umsetzung ihrer Gesetze sind inzwischen hinreichend belastbar. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Aufhebung des Gestattungserfordernisses nicht dazu geführt hat, dass sich beim Alkoholausschank im Reisegewerbe besondere Gefahrenlagen realisiert haben oder Missstände in diesem Bereich aufgetreten sind. Die mit der Erteilung der Reisegewerbekarte verbundene Prüfung der Zuverlässigkeit einer Person hat sich – unter Wegfall einer hinzutretenden raumbezogenen Prüfung – als ausreichend erwiesen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert diese unsinnige bürokratische Mehrfach-Belastung der Schaustellerinnen und Schausteller in Bayern umgehend abzuschaffen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3661

**Schaustellerinnen und Schausteller entlasten - zusätzliche Schankerlaubnis-
pflicht abschaffen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Zwanziger**
Mitberichterstatter: **Kristan Freiherr von Waldenfels**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Digitalisierung in Bayern voranbringen – aktuelles Geoportal als kostenfreier Service für Land- und Forstwirte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Luftaufnahmen des Geoportals Bayern in kürzeren Intervallen bereitgestellt werden.

Der von Steuergeldern finanzierte „BayernAtlas-plus“-Zugang soll zukünftig jedem Bürger als kostenfreie Serviceleistung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der BayernAtlas-plus dient dazu, Abmarkungstätigkeiten gemeinsam mit den Vermessungsingenieuren und Außendienstmitarbeitern der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vorzubereiten.

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurden im Zeitraum vom 01.07.2022 bis längstens 31.01.2023 die für die Grundsteuererklärung benötigten Sachdaten zu den Flurstücken kostenfrei über die allgemein zugängliche Internetanwendung BayernAtlas-Grundsteuer bereitgestellt.

Seit 01.01.2023 kostet die Nutzung von BayernAtlas-plus 47,60 Euro monatlich. Damit die Angaben im BayernAtlas immer auf einem möglichst aktuellen Stand sind, sollten die Daten laufend aktualisiert werden. Je nach Datensatz geschehe dies laut Landesamt in unterschiedlicher Häufigkeit von wöchentlich bis zweijährlich.

Die bereitgestellten Luftaufnahmen des Geoportals Bayern sind derzeit zwei Jahre alt. Landwirte könnten mit aktuelleren Bildern den Zustand ihrer Flächen besser überblicken und Forstwirte könnten das Wachstum bei neuen Anpflanzungen oder auch Käferbefall schneller analysieren. Derzeit werden die aktuellen Luftaufnahmen aber hauptsächlich zur Kontrolle der Landwirte verwendet.

Der staatlich finanzierte „BayernAtlas-plus“-Zugang sollte im digitalen Zeitalter jedem Bürger als kostenfreie Serviceleistung zur Verfügung gestellt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3713

**Digitalisierung in Bayern voranbringen - aktuelles Geoportal als kostenfreier
Service für Land- und Forstwirte**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatter: **Thorsten Schwab**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aufnahme der Rottaler Pferdezucht im Bayerischen Haupt- und Landgestüt Schwaiganger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zucht des Rottaler Pferdes in das Zuchtprogramm des Bayerischen Haupt- und Landgestüts Schwaiganger aufzunehmen.

Begründung:

Das Rottaler Pferd, eine der ältesten historisch belegten Pferderassen Deutschlands, ist akut vom Aussterben bedroht. Es gilt als die seltenste Pferderasse Europas und ist als gefährdete Nutztierasse eingestuft. Der Gesamtbestand der gemeldeten und eingetragenen Rottaler Pferde beläuft sich auf lediglich 80 bis 100 Tiere weltweit. Die Aufnahme der Rottaler Pferdezucht in das Programm des Staatsgestüts Schwaiganger würde einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung dieser einzigartigen bayerischen Pferderasse leisten und ihre Zukunft nachhaltig sichern.

Der Rottaler ist ein edles und kräftiges Warmblut, das sich durch seine Vielseitigkeit auszeichnet. Es eignet sich hervorragend als Reitpferd für Dressur, Familien- und Freizeitpferd und Fahrpferd. Damit ist der Rottaler ein wesentlicher historischer Bestandteil der bayerischen Pferdezüchtlinien. Rottaler Pferde zeichnen sich durch ihr einwandfreies und umgängliches Wesen aus. Sie gelten als verlässliche Partner sowohl im Freizeitbereich als auch für gehobene reiterliche Ambitionen. Die Rasse ist bekannt für ihre schwungvollen und raumgreifenden Bewegungen sowie ihre Springfreudigkeit. Die Erhaltungszucht des Rottalers konzentriert sich hauptsächlich auf das Heimatgebiet rund um das niederbayerische Rottal. Derzeit werden nur noch 25 Zuchtstuten und vier Zuchthengste gezählt. Die Rettung der Rasse ist bisher ausschließlich dem Engagement privater Züchter zu verdanken. Ein bedeutendes Zentrum der Zucht ist das Gutshotel Feuerschwendt in Neukirchen v. Wald, wo die weltweit größte Gruppe von etwa 20 Tieren steht. Der neue Zuchtaufbau basiert auf Töchtern von „Original Rottaler Stuten“, um das klassische Erscheinungsbild und den charakteristischen Charakter der Rasse zu erhalten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3732

**Aufnahme der Rottaler Pferdezucht im Bayerischen Haupt- und Landgestüt
Schwaiganger**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Mia Goller**
Mitberichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hilfe und Schutz für überlastete tierhaltende Betriebe in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über folgende Punkte zu berichten:

1. Möglichkeiten zur präventiven Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere in Bezug auf
 - soziale und psychische Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte,
 - Prüfteams der Landwirtschaftsämter, die – theoretisch – auch Frühwarnsignale erkennen müssten und reagieren dürfen sollten,
 - Prüfung einer Lockerung der Voraussetzungen für den Einsatz von Betriebs-, Dorf- und Haushaltshilfen,
 - Konzept für die Finanzierung präventiver Hilfseinsätze,
 - Möglichkeiten zur Einführung eines Frühwarnsystems bei Anzeichen von Überforderung,
 - Konzepte zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und landwirtschaftlichen Beratungsstellen,
 - Konzepte zur verbesserten Zusammenarbeit mit Amtsveterinärinnen und Amtsveterinären.
2. Bestehende Hindernisse oder rechtliche Einschränkungen, die eine präventive Tätigkeit der Veterinärämter in diesen Bereichen erschweren oder verhindern.
3. Mögliche Gesetzesänderungen oder Verwaltungsvorschriften, die den Veterinärämtern erweiterte Kompetenzen zur präventiven Unterstützung einräumen könnten, unter besonderer Berücksichtigung
 - der Zusammenarbeit mit der SVLFG bezüglich der Betriebs- und Haushaltshilfe,
 - der Einbindung von qualifizierten Betriebshelfern in präventive Maßnahmen,
 - der Zusammenarbeit mit Betriebstierärzten zur Früherkennung von Überlastungsanzeichen.
4. Potenzielle Auswirkungen erweiterter präventiver Befugnisse auf
 - die Arbeitslast der Veterinärämter,
 - die Tierschutzsituation in landwirtschaftlichen Betrieben,
 - die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe.

5. Schulungskonzepte:
 - Fortbildungsmöglichkeiten für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zur Erkennung von Überlastungssituationen
 - Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte zur Stressbewältigung und Betriebsführung
6. Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder vergleichbaren Ländern mit ähnlichen präventiven Ansätzen im veterinärmedizinischen Bereich.

Begründung:

Die präventive Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe durch Veterinärämter kann dazu beitragen, Tierschutzprobleme frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Amtstierärzte und amtlich bestellte Tierärzte sind die ersten, die Warnzeichen von Überlastung bei Tierhalterinnen und Tierhaltern wahrnehmen können. Sie haben jedoch keine Befugnisse, um Erleichterung schaffen zu können. Auch die Kontrolldichte bei Anzeichen von Vernachlässigung der Tiere soll im Fokus sein.

Der Einsatz von Betriebshelferinnen und Betriebshelfern hat sich in Krisensituationen bereits als wirksam erwiesen. Eine Erweiterung dieser Möglichkeiten könnte sowohl dem Tierwohl als auch der wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe zugutekommen. Der Bericht soll als Grundlage für mögliche gesetzgeberische Initiativen in diesem Bereich dienen.

Jede fünfte Landwirtin bzw. jeder fünfte Landwirt scheidet laut Zahlen der SVLFG wegen psychischer Erkrankungen vorzeitig aus dem Beruf aus. Wichtig wäre, hier Möglichkeiten zu schaffen, einen Totalausfall zu verhindern und Auszeiten zu ermöglichen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3744**

Hilfe und Schutz für überlastete tierhaltende Betriebe in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Paul Knoblach**
Mitberichtersterlerin: **Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende